

Hinweise zur Seminarprüfung

Meldung zur Seminarprüfung

Die Meldung zur Seminarprüfung erfüllt einen wichtigen Zweck: Zwischen Studierendem und Lehrendem soll damit eine Vereinbarung getroffen werden, die Verbindlichkeit herstellt hinsichtlich der Themenstellung und des Abgabetermins.

Elektronische Anmeldung zur Seminarprüfung über BASIS

Wie jede andere Prüfung muss auch die Seminarprüfung über BASIS angemeldet werden. Dies sollte generell gleich zur ersten Prüfungsanmeldephase erfolgen. Bitte beachten Sie, dass ohne die semesterweise Meldung dieser Prüfungen (über die bewährten Prüfungsterminlisten) vom BASIS-Team kein Prüfungsdatensatz angelegt werden kann und somit weder die Anmeldung durch den Studierenden noch die Notenverbuchung durch das Fach möglich ist.

Festlegung des Abgabetermins

Die Festlegung des Abgabetermins kann individuell zwischen Lehrendem und Studierendem erfolgen. Die „Meldung zur Seminarprüfung“ formalisiert diese Vereinbarung und schafft durch die Unterschrift des Studierenden eine Verbindlichkeit, auf die sich die/der Lehrende/Betreuer/in auch dann berufen kann, wenn die Abgabe der Hausarbeit ohne triftige Gründe nicht wie vereinbart erfolgt.

In BASIS wird während der Anmeldephase zur Prüfung darauf aufmerksam gemacht, dass die Abgabetermine individuell vereinbart werden, aber auch, dass es semestergebundene letzte Abgabetermine gibt:

WS – 31.03.

SoSe – 30.09.

Diese Fristsetzung ist organisatorisch wichtig, da sonst in vielen Fällen die Bearbeitungszeit weit ins Folgesemester hinein überzogen wird, oft aber auch keine individuellen Abgabetermine vereinbart werden und zusätzlich dem Prüfungsamt nicht bekannt sind.

Korrekturfrist

Für die Korrektur von Seminarprüfungen (Hausarbeiten) wird laut den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen eine Frist von sechs Wochen eingeräumt. Diese Frist muss deshalb unbedingt eingehalten werden, da die Seminarprüfung und ein entsprechend erfolgreich abgeschlossenes Modul in vielen Fällen Voraussetzung für die Belegung eines Folgemoduls ist.

Rücktritt

Sobald die/der Studierende sich per „Meldung zur Seminarprüfung“ und elektronischer Prüfungsanmeldung zur Absolvierung der Seminarprüfung entschieden hat, ist ein Rücktritt von dieser Prüfungsform nicht mehr möglich. Dies hat mit dem besonderen Charakter dieser Prüfungsform zu tun: Im Kontext eines Seminars oder einer Übung soll nach der Themenstellung das Betreuungsverhältnis beginnen, was formal gesehen aber auch als Beginn der Prüfung selbst zu betrachten ist. Der Studierende soll laut Master-Prüfungsordnung, § 17, nachweisen, „in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten“ zu können. Wie bei jeder anderen Prüfungsform auch kann nach dem Beginn der Arbeit an der Seminarprüfung die Prüfung selbst nicht mehr abgebrochen werden.

Wiederholung

Bachelorstudierende müssen den ersten Wiederholungsversuch spätestens ein Jahr nach dem frühest möglichen Wiederholungstermin absolvieren (Bachelor-Prüfungsordnung, § 13, Abs. 1).

Für Masterstudierende hat der Wiederholungsversuch grundsätzlich beim nächsten festgesetzten Prüfungstermin zu erfolgen (Master-Prüfungsordnung, § 13, Abs. 1).

Nach einer nicht bestandenen Seminarprüfung bestehen aufgrund der engen Bindung dieser Prüfungsform an ein Seminar oder eine Übung grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Wiederholung:

1. Der Studierende wiederholt allein die Prüfung – zum bereits absolvierten Seminar wird in Rücksprache mit dem Lehrenden eine thematisch anders gelagerte Arbeit neu verfasst; dies wird mit einer neuen „Meldung zur Seminarprüfung“ verbindlich vereinbart. Die Befürwortung des Modulverantwortlichen ist in schriftlicher Form beim Prüfungsamt einzureichen.
2. Der Studierende besucht ein/e neue/s Seminar/Übung im betroffenen Modul, um dort die Seminarprüfung zu wiederholen. In diesem Fall wird nach einem formalen Antrag an das Prüfungsamt die Löschung des alten Seminars einschließlich der Studienleistung im Prüfungsamt vorgenommen – dieses Formular („Wiederholung der Seminarprüfung und Neubelegung eines Seminars“) steht als Download auf den Internetseiten des Prüfungsamtes zur Verfügung und ist sowohl vom Studierenden als auch vom Modulverantwortlichen zu unterzeichnen.

Für beide Varianten kann es gute Gründe geben, so dass individuell mit dem Studierenden eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden muss.

Bitte beachten Sie, dass Wiederholungsversuche wie alle anderen Prüfungen grundsätzlich über BASIS angemeldet werden müssen!